



Unternehmer – ABC (7) Die perfekte Rechtsform für Makler

Stellt man die Überschrift als Frage, dann müsste die Antwort wohl lauten, dass DIE perfekte Rechtsform für Maklerfirmen nicht gibt. Je nach Umsatz, Zahl der Inhaber und Mitarbeiter oder auch nach der Form der Kooperationen kann die Antwort anders lauten. Dazu kommen noch steuerliche und andere Aspekte, die ebenfalls Einfluss auf die Wahl der Rechtsform haben können.

Unumstritten gibt es eine ganze Reihe von Vorteile der juristischen Rechtsformen - wie der GmbH - gegenüber der Personengesellschaft. Besonders im Falle des Todes eines Maklers werden die Unterschiede und Vorteile der juristischen Rechtsform deutlich. Stirbt der Inhaber einer Personengesellschaft, ohne dass er genügend Regelungen für diesen Fall getroffen hat, dann kann es für den Kundenbestand und die Erben kompliziert werden.

Anders beispielsweise bei der GmbH. Das Vertragswerk mit Kunden, Versicherern und Dienstleistern der Maklerfirma bleibt im Todesfall des oder der Inhaber erhalten, während bei der Personengesellschaft der komplette Niedergang zu befürchten ist. Weiter Aspekte „Pro“ GmbH können die Möglichkeit der Beteiligung am Unternehmen durch andere Gesellschafter, klarere Verhältnisse für die Übertragung von Kundendaten im Falle des Verkaufs der GmbH oder die Möglichkeit der Führung des Unternehmens durch Dritte, beispielsweise bei längerer Erkrankung des geschäftsführenden Gesellschafters, sein.

Neben allen Vorteilen sind aber auch die möglichen Nachteile der jeweiligen Rechtsform nicht außer Acht zu lassen. Eine GmbH kann den Gründer stark in seinen Rechten einengen und auch steuerlich von Nachteil sein. Dazu kommt, dass die Registrierung der GmbH oder die Erstellung der notwendigen Satzung nicht ohne Startkosten abläuft. Komplettpakete zur GmbH-Gründung werden aktuell von einigen Rechtsanwaltskanzleien in Höhe von 5.000 bis 8.000 EUR gehandelt. Doch damit ist noch nicht Schluss.

Nächster Euro-Posten ist das Stammkapital, das als Bar- oder Sachwert aufgebracht werden muss. In den Jahren nach der Gründung der GmbH fallen weitere Kosten durch die Buchführungs- und Bilanzierungspflichten an. Vor- und Nachteile gilt es demnach mit externen Experten des Vertrauens abzuwägen. Dann wird man den Weg zur individuellen perfekten Rechtsform für die eigene Maklerfirma finden.

Das nächste Mal: Geschäftsprozesse schriftlich fixieren